

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 3

Hildesheim, den 31. März

2006

Inhalt:

Apostolischer Stuhl

40. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 74
- Botschaft Papst Benedikt XVI. . . 74
- Gebet der Gläubigen 77
- Lesungen 78
- Kommentar 80

Deutsche Bischofskonferenz

- Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Kollekte 2006 . . 81
- Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 8. Mai bis zum 4. Juni 2006 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 4. Juni 2006 83
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2006) 85
- Hl.-Land-Kollekte am Palmsonntag, dem 9. April 2006 86
- Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz 87

Der Bischof von Hildesheim

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten bei der Durchführung von Fundraising-Maßnahmen im Bistum Hildesheim – FundrO 88
- Anordnung über die Änderung der Richtlinien zur Einrichtung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit im Bistum Hildesheim . . 92
- Richtlinien zur Einrichtung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit im Bistum Hildesheim . . 93

Bischöfliches Generalvikariat

- Besetzung des Vermittlungsausschusses für den Zuständigkeitsbereich der Bistums-KODA – 6. Amtsperiode – 96
- Dienstbusse vom Bonifatiuswerk für Diaspora-Kirchengemeinden . . 97
- Firmungen 2007 98
- Reisekostenerstattung 98
- Weihekurswochen 99

Kirchliche Mitteilungen

- Bonifatius-Preis 99
- Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag 100
- Besinnungstag für Priester 102
- Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch 102
- Exerzitien 103

40. WELTTAG DER SOZIALEN KOMMUNIKATIONSMITTEL

Thema: „*Die Medien – ein Netz der Kommunikation,
der Gemeinschaft und der Zusammenarbeit*“

28. Mai 2006

Botschaft Papst Benedikt XVI.

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Es ist mir eine Freude, in zeitlicher Nähe zur 40. Wiederkehr der Abschlusses des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils dessen Dekret über die Sozialen Kommunikationsmittel „*Inter Mirifica*“ in Erinnerung rufen zu dürfen, das insbesondere die Macht der Medien, die gesamte menschliche Gesellschaft zu beeinflussen, anerkannt hat. Die Notwendigkeit, jene Macht im Interesse der ganzen Menschheit zu zügeln, hat mich veranlasst, in dieser meiner ersten Botschaft zum Welttag der Kommunikationsmittel kurz über die Vorstellung von Medien als einem Netzwerk, das Kommunikation, Gemeinschaft und Kooperation ermöglicht, zu reflektieren.

Der Hl. Paulus beschreibt in seinem Brief an die Epheser lebendig unsere menschliche Berufung, „Anteil an der göttlichen Natur zu haben“ (cf. *Dei Verbum*, 2): durch Christus haben wir in einem Geist Zugang zum Vater; daher sind wir nicht länger Fremde und Fremdartige, sondern mit den Heiligen Bürger und Mitglieder im Hause Gottes, die zu einem heiligen Tempel heranwachsen, eine Wohnstatt für Gott (cf. *Eph 2*, 18–22). Dieses große Bild eines Lebens in Gemeinschaft erfasst alle Aspekte unseres Lebens als Christen. Der Aufruf, der Selbstmitteilung Gottes in Christus treu zu sein, ist in der Tat eine Anforderung, dessen dynamische Kraft in uns zu erkennen, die danach strebt, sich nach außen gegenüber anderen mitzuteilen, so dass seine Liebe wirklich der vorherrschende Maßstab für die Welt werden kann (cf. *Predigt beim Weltjugendtag*, Köln, 21. August 2005).

2. Technologische Fortschritte im Medienbereich haben in gewisser Hinsicht Zeit und Raum erobert und Kommunikation zwischen Menschen auch im Fall großer Entfernungen zum selben Zeitpunkt ohne Zeitversetzung unmittelbar möglich gemacht. Diese Entwicklung stellt ein enormes Potential für den Dienst am Gemeinwohl dar und ein „Gut, das geschützt und gefördert werden muss“ (cf. *Die schnelle Entwicklung*, 10). Wie wir alle wissen, ist unsere Welt jedoch bei weitem nicht vollkommen. Täglich werden wir daran erinnert, dass Unmittelbarkeit der Kommunikation nicht notwendig Entwicklung von Zusammenarbeit und Gemeinschaft in der Gesellschaft heißt.

Die Gewissen der Menschen zu bilden und ihr Denken formen zu helfen, ist niemals eine leichte Aufgabe. Echte Kommunikation verlangt auf Prinzipien gestützten Mut und Einsatz. Sie erfordert die Entschiedenheit der Medienschaffenden, nicht unter dem Gewicht der Informationsfülle müde zu werden und sich auch nicht mit partiellen oder provisorischen Wahrheiten zufrieden zu geben. Im Gegenteil ist es notwendig, sich um die letzte Begründung und Bedeutung menschlicher, persönlicher und sozialer Existenz zu bemühen und dies zu verbreiten (cf. *Fides et Ratio*, 5). Auf diese Weise können die Medien konstruktiv zur Verbreitung all dessen, was gut und wahr ist, beitragen.

3. Der an die Medien von heute gerichtete Aufruf zu verantwortlichem Verhalten – Vorkämpfer der Wahrheit und Förderer des Friedens, der daraus folgt, zu sein – bringt eine Reihe von Herausforderungen mit sich. Die verschiedenen Instrumente sozialer Kommunikation ermöglichen zwar den Austausch von Information, Ideen und gegenseitiges Verstehen, sind aber von Doppeldeutigkeiten betroffen. Neben dem Begriff eines „großen runden Tisches“ zum Dialog verursachen gewisse Tendenzen in den Medien eine Art Monokultur, die kreatives Talent dämpft, die Subtilität komplexen Denkens reduziert und die Besonderheit kultureller Verhaltensweisen und religiösen Glaubens unterbewertet. Dies sind Verzerrungen, die sich ergeben, wenn die Medien-Industrie zum Selbstzweck wird oder nur gewinnorientiert arbeitet und den Sinn für die Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinwohl verliert.

Weiter bedarf es immer steter Ermutigung zu präziser Berichterstattung über Ereignisse, vollständige Erläuterung von Sachverhalten und Vorgängen öffentlichen Interesses sowie fairer Darstellung verschiedener Auffassungen und Gesichtspunkte. Von besonderer Wichtigkeit ist es, Ehe und Familienleben hochzuhalten und zu unterstützen, eben weil es zu den Fundamenten jeder Kultur und Gesellschaft gehört (cf. *Apostolicam Actuositatem*, 11). In Zusammenarbeit mit den Eltern können die Medien und die Unterhaltungsindustrie in der schwierigen, aber hohe Erfüllung vermittelnden Aufgabe, Kinder zu erziehen, dadurch behilflich sein, dass sie aufbauende Beispiele für Leben und Liebe der Menschen darstellen (cf. *Inter Mirifica*, 11). Wie entmutigend und destruktiv ist es für uns alle, wenn das Gegenteil geschieht. Schmerzt nicht unser Herz in ganz besonderer Weise, wenn unsere jungen Menschen dem Einfluss von entwürdigenden oder falschen Ausdrucksformen von Liebe ausgesetzt sind, die die gottgegebene Würde jedes Menschen lächerlich machen und die Anliegen der Familien unterminieren?

4. Um zu einer konstruktiven Rolle und einer positiven Wahrnehmung der Medien in der Gesellschaft zu ermutigen, möchte ich erneut auf die Wichtigkeit von drei Schritten hinweisen, die mein verehrter Vorgänger Papst Johannes Paul II. beschrieben hat und die notwendig sind für den Dienst der Medien am Gemeinwohl: Erziehung, Teilhabe und Dialog (cf. *Die schnelle Entwicklung*, 11).

Erziehung zum verantwortungsvollen und kritischen Gebrauch der Medien hilft den Menschen, sie intelligent und angemessen zu nutzen. Die tiefe Wirkung auf den Sinn neuer Worte und Bilder, die besonders die elektronischen Medien so leicht in die Gesellschaft einführen, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eben weil zeitgenössische Medien die Kultur der Menschen prägen, müssen sie ihrerseits jeder Versuchung zur Manipulation, vor allem der Jugend, widerstehen und stattdessen dem Anliegen folgen, zu erziehen und zu dienen. Auf diese Weise beschädigen sie nicht, sondern schützen das soziale Gewebe einer zivilen Gesellschaft, die des Menschen als einer Person würdig ist.

Teilhabe an den Medien entsteht aus ihrer Natur als einem Gut, das für alle Menschen bestimmt ist. Als eine öffentliche Dienstleistung erfordert soziale Kommunikation einen Geist der Zusammenarbeit und Mitverantwortung zusammen mit strenger Verantwortlichkeit im Gebrauch öffentlicher Ressourcen und der Wahrnehmung einer öffentlichen Treuhänderrolle (cf. *Ethik in der Sozialen Kommunikation*, 20) einschließlich des Rückgriffs auf Regelungen und andere Maßnahmen oder Strukturen, die dazu dienen, dieses Ziel zu verwirklichen.

Drittens, schließlich, bieten die Förderung des Dialogs durch den Austausch im Lernen, der Ausdruck von Solidarität und der Einsatz für den Frieden eine große Gelegenheit für die Massenmedien, die erkannt und wahrgenommen werden muss. Auf diese Weise werden sie einflussreiche und geschätzte Ressourcen zur Entwicklung der Zivilisation der Liebe, wonach sich alle Völker sehnen.

Ich bin zuversichtlich, dass ernsthafte Bemühungen zur Realisierung dieser drei Schritte den Medien helfen werden, sich richtig zu entwickeln als ein Netzwerk von Kommunikation, Gemeinschaft und Zusammenarbeit sowie dabei Männern, Frauen und Kindern behilflich sind, sich der Würde des Menschen stärker bewusst zu werden, verantwortungsvoller und offener gegenüber anderen, besonders gegenüber den Bedürftigsten und schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft (cf. *Redemptor Hominis*, 15; *Ethik in der Sozialen Kommunikation*, 4).

Abschließend komme ich zurück auf die ermutigenden Worte des Hl. Paulus: Christus ist unser Friede. In ihm sind wir eins (cf. *Eph 2, 14*). Lasst uns zusammen die trennenden Mauern der Feindschaft niederlegen und aufbauen die Gemeinschaft der Liebe nach dem Plan des Schöpfers, der uns durch seinen Sohn bekannt gemacht wurde!

Aus dem Vatikan, 24. Januar 2006, am Fest des hl. Franz von Sales.

BENEDICTUS XVI.

Gebet der Gläubigen

Hauptzelebrant

Unsere Welt ist heute oft gezeichnet von Spaltungen, Polarisierung und fehlender Bereitschaft, einander zuzuhören - eine Realität, die sich oft in den Medien zeigt, die gesellschaftliche Trends spiegeln oder schaffen können. In der diesjährigen Botschaft zum Welttag der Kommunikationsmittel ermutigt uns der Papst, die Worte des hl. Paulus zu hören: Christus ist unser Friede. In ihm sind wir eins. Lasst uns zum Herrn beten, dass er uns hilft, die trennenden Mauern der Feindschaft niederzureißen und die Gemeinschaft der Liebe aufzubauen, die zu wahrer Kommunikation, Gemeinschaft und Zusammenarbeit führt.

Lektor

Für den Heiligen Vater, Benedikt XVI., für unseren Bischof Norbert und für alle Hirten der Kirche, dass der Herr ihnen hilft in ihrem Dienst, die Frohe Botschaft allen Völkern zu verkünden, lasset uns zum Herrn beten. ...

A: Herr, höre unser Gebet.

Dass die Gemeinschaften der Gläubigen von Heiligem Geist erfüllt seien, der uns in Geschwisterlichkeit und Liebe verbindet und uns dazu leitet, alles, was wahr und gut ist zu sehen, zu verstehen und weiterzugeben, lasset uns zum Herrn beten. ...

A: Herr, höre unser Gebet.

Für die Eltern und Lehrer, dass sie jungen Menschen helfen, urteilsfähige Mediennutzer zu werden, und einen Medieninhalt verlangen, der die Würde des Menschen als Person fördert und stärkt, lasset uns zum Herrn beten. ...

A: Herr, höre unser Gebet.

Für die Kinder und jungen Menschen, die oft von den Medien geprägt geformt sind, dass sie alles, was gut, echt und würdig ist, aufnehmen können und zurückweisen oder bewahrt werden vor allem, was sie herabzieht, trennt oder in eine geistliche Leere virtueller Realität einschließt, lasset uns zum Herrn beten. ...

A: Herr, höre unser Gebet.

Für jene, die für die Medien verantwortlich sind und für jene, die in ihnen arbeiten, dass sie mit Mut und Entschiedenheit arbeiten, um die Kommunikationstätigkeit wahrhaftig, fair und verantwortungsvoll auszuüben, lasset uns zum Herrn beten. ...

A: Herr, höre unser Gebet.

Für die Vertreter des öffentlichen Lebens, dass sie sich immer stärker ihrer Rolle bewusst sind, die ihnen anvertraute Treuhänderfunktion zu wahren, insbesondere die Medien an ihre Verantwortlichkeit zu erinnern, wirklich ein Netz der Kommunikation, Gemeinschaft und Zusammenarbeit zu sein, lasset uns zum Herrn beten. ...

A: Herr, höre unser Gebet.

Hauptzelebrant

Herr, wir bitten dich demütig, die Gebete dieser Gemeinde zu hören und uns Zuspruch und Hoffnung zu geben, dass unser Vertrauen auf dein Wort und deine immerwährende Liebe uns leite, und unterstütze bei der Förderung echter Kommunikation, Gemeinschaft und Zusammenarbeit sowie in der Lebenspraxis unserer christlichen Berufung, dich zu erkennen sowie dich und einander zu lieben.

Lesungen

Lesungen aus dem Alten Testament

Jes 2, 3: Viele Nationen machen sich auf den Weg. / Sie sagen: Kommt, wir ziehen hinauf zum Berg des Herrn / und zum Haus des Gottes Jacobs. Er zeige uns seine Wege, / auf seinen Pfaden wollen wir gehen. Denn von Zion kommt die Weisung des Herrn / aus Jerusalem sein Wort.

Dtn 6, 5–7: Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft. Diese Worte, auf die ich dich heute verpflichte, sollen auf deinem Herzen geschrieben stehen. Du sollst sie deinen Söhnen wiederholen. Du sollst von ihnen reden, wenn du zu Hause sitzt und wenn du auf der Straße gehst, wenn du dich schlafen legst und wenn du aufstehst.

Psalmen

Ps 25, 4–5: Zeige mir Herr, Deine Wege, / lehre mich deine Pfade! Führe mich in deiner Treue und lehre mich; / denn du bist der Gott meines Heiles. / Auf dich hoffe ich allezeit.

Ps 82, 3–4: Verschafft Recht den Unterdrückten und Waisen, / verhilft den Gebeugten und Bedürftigen zum Recht! Befreit die Geringen und Armen, / entreißt sie der Hand der Frevler!

Ps 133, 1: Seht doch, wie gut und schön ist es, / wenn Brüder miteinander in Eintracht wohnen.

Lesungen aus dem Neuen Testament

Eph 2, 18: Durch ihn haben wir beide in dem einen Geist Zugang zum Vater.

Eph 2, 14: Denn er ist unser Friede. Er vereinigte die beiden Teile (Juden und Heiden) und riss durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft nieder.

Hebr 1, 1–3: Viele Male und auf vielerlei Weise hat Gott einst zu den Vätern gesprochen durch die Propheten; in dieser Endzeit aber hat er zu uns gesprochen durch den Sohn, den er zum Erben des Alls eingesetzt und durch den er auch die Welt erschaffen hat; er ist der Abglanz seiner Herrlichkeit und das Abbild seines Wesens; er trägt das All durch sein machtvolles Wort, hat die Reinigung von den Sünden bewirkt und sich dann zur Rechten der Majestät in der Höhe gesetzt.

Tit 2, 15: So sollst du mit allem Nachdruck lehren, ermahnen und zurechtweisen. Niemand soll dich gering achten.

Joh 14, 16–17: Und ich werde den Vater bitten und er wird euch einen anderen Beistand geben, der für immer bei euch bleiben soll. Es ist der Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann, weil sie ihn nicht sieht und nicht kennt. Ihr aber kennt ihn, weil er bei euch bleibt und in euch sein wird.

Joh 14, 4–5: Bleibt in mir, dann bleibe ich in euch. Wie die Rebe aus sich keine Frucht bringen kann, sondern nur, wenn sie am Weinstock bleibt, so könnt auch ihr keine Frucht bringen, wenn ihr nicht in mir bleibt.

Mt 7, 24: Wer diese meine Worte hört und danach handelt, ist wie ein kluger Mann, der sein Haus auf Fels baute.

Mt 12, 37: Denn auf Grund deiner Worte wirst du freigesprochen und auf Grund deiner Worte wirst du verurteilt werden.

Joh 17, 17–19: Heilige sie in der Wahrheit; dein Wort ist Wahrheit. Wie du mich in die Welt gesandt hast, so habe auch ich sie in die Welt gesandt. Und ich heilige mich für sie, damit auch sie in der Wahrheit geheiligt sind.

Joh 18, 37: Ich bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, dass ich für die Wahrheit Zeugnis ablege. Jeder, der aus der Wahrheit ist, hört auf meine Stimme.

Joh 13, 34: Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.

Kommentar

„Ich komme zurück auf die ermutigenden Worte des hl. Paulus. Christus ist unser Friede. In ihm sind wir eins (cf. Eph 2, 14). Lasst uns gemeinsam die trennenden Mauern der Feindschaft niederlegen und aufbauen die Gemeinschaft der Liebe nach dem Plan des Schöpfers, der uns durch den Sohn bekannt gemacht wurde!“

Benedikt XVI., Botschaft zum 40. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

In diesem Jahr 2006 wird zum ersten Mal die Botschaft Papst Benedikts XVI. zum Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel veröffentlicht. Zugleich ist es die 40. Botschaft, seitdem das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Dekret *Inter Mirifica* über die Sozialen Kommunikationsmittel dazu aufgerufen hat, einen Welttag der Medien zu begehen.

Papst Benedikt wollte die Aufmerksamkeit auf das große Potential der Medien im Dienst am Gemeinwohl lenken und auf das Verständnis der Medien als Netzwerk, das Kommunikation, Gemeinschaft und Zusammenarbeit ermöglicht.

Der Papst sieht die Wurzel dieses Netzes der Gemeinschaft im Neuen Testament und zitiert aus dem Brief des hl. Paulus an die Epheser: „durch Christus haben wir in einem Geist Zugang zum Vater; daher sind wir nicht länger Fremde ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes, die zu einem heiligen Tempel heranwachsen, einer Bleibe für Gott“ (cf. *Eph* 2, 18–22). Papst Benedikt schreibt, dass unsere Erkenntnis über Gottes Selbstmitteilung in Christus uns dazu veranlassen sollte, die Frohe Botschaft seiner Liebe und Gnade zu teilen, so dass sie erkannt und erfahren werden sowie zu größerer Gemeinschaft führen kann.

Der Hl. Vater stellt fest, dass die Technologie dazu beigetragen hat, Grenzen von Raum und Zeit niederzulegen, indem sie die Kommunikation unmittelbar und direkt macht und dadurch ein großes Potential zum Dienst am Gemeinwohl bereitstellt. Der Papst sagt jedoch auch, dass diese neuen Kommunikationsmittel nicht automatisch größere Zusammenarbeit oder Gemeinschaft bewirken, da echte Kommunikation „auf Prinzipien gestützten Mut und Einsatz verlangt“, um die Wahrheit mitzuteilen und die Menschheit darüber aufzuklären, was der tiefste Grund und die Bedeutung menschlicher, persönlicher und sozialer Existenz ist.

Der Papst untersucht die Aufgabe der Medien, bei der ihnen übertragenen Treuhänderfunktion sich verantwortungsvoll zu verhalten sowie Vorreiter von Wahrheit und Frieden zu sein, und beschreibt einige Trends, die eine Herausforderung darstellen: den Einfluss einer Art Monokultur, die kreatives Talent dämpft, Übersimplifizierung komplexen Denkens und schwieriger Themen sowie Unterbewertung kultureller und religiöser Werte.

Der Druck von Eigeninteresse und finanziellem Gewinn kann ein Grund für das sein, was der Papst „Verzerrungen“ nennt.

Um diesen Trends zu begegnen, ermutigt der Papst die Medien, sich darum zu bemühen, präzise über Ereignisse zu berichten, vollständige Berichte über Sachverhalte öffentlichen Interesses zu liefern und unterschiedliche Gesichtspunkte fair darzustellen. Papst Benedikt XVI. unterstreicht besonders die Wichtigkeit, Ehe und Familie als den grundlegenden Baustein jeder Kultur und Gesellschaft, dadurch zu unterstützen, dass sie „aufbauende Beispiele für Leben und Lieben der Menschen darstellen“ und „entwürdigende oder falsche Ausdrucksformen von Liebe ..., die die gottgegebene Würde jedes Menschen lächerlich machen“, unterbleiben.

Unter Hinweis auf das letzte Apostolische Schreiben Johannes Pauls II. „Die schnelle Entwicklung“ stellt Papst Benedikt XVI. zum Schluss erneut die Wichtigkeit von Bildung, Teilhabe und Dialog fest, um dem Gemeinwohl zu dienen. Bildung führt zu verantwortungsvollem und kritischem Gebrauch der Medien auf Seiten der Konsumenten und zu stärkerer Aufmerksamkeit auf Seiten der Programmanbieter, jeder Versuchung zur Manipulation auszuweichen. Teilhabe ruft den Sinn für Verantwortung und Verantwortlichkeit in Erinnerung, zumal die Medien ein für alle Völker bestimmtes Gut sind und daher besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Beachtung ihrer Treuhänderfunktion verlangen. Und schließlich können die Medien auch den Dialog fördern, indem sie einen ausgewogenen Ideenaustausch ermöglichen, solidarisches Verhalten zeigen oder Friedensbemühungen fördern. Alle diese Schritte können – wenn sie ernst genommen und in die Praxis umgesetzt werden – dazu beitragen, ein stärkeres Bewusstsein der Würde der menschlichen Person, insbesondere der schwächsten Glieder der Gesellschaft, zu entwickeln, um eine Kultur der Liebe entstehen zu lassen.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Kollekte 2006

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Seit der Wende der Jahre 1989/90 haben sich die Länder des früheren „Ostblocks“ stark verändert. Demokratie und Marktwirtschaft wurden eingeführt. Der Aufbruch zur Freiheit hat vieles zum Besseren gewendet.

Weniger bekannt ist die Kehrseite dieser stürmischen Entwicklung. Für zahlreiche Menschen haben die Veränderungen nicht nur Vorteile gebracht. Vielerorts hat sich die Armut verschärft. Es leiden Kinder, deren Eltern keine Arbeit haben. Es leiden alte Menschen, Behinderte und Kranke, die keine oder nur wenig Unterstützung erhalten. Es leiden Jugendliche, die weder die Chance auf eine Lehrstelle haben noch die Möglichkeit, höhere Bildung zu erwerben. Viele sind nach dem Zusammenbruch der alten Ordnungen von Orientierungslosigkeit ergriffen.

Unter dem Leitwort „Vergessen im Osten Europas“ stellt RENOVABIS all diese Menschen in den Mittelpunkt der diesjährigen Pfingstaktion. Durch die Unterstützung von pastoralen und sozialen Diensten, von Bildung und Arbeitsplätzen kann die Solidaritätsaktion Ermutigung und Zuversicht schenken. Nehmen wir uns die Mahnung von Papst Benedikt XVI. aus der Enzyklika „Deus caritas est“ zu Herzen: „Kirche als Familie Gottes muss heute wie gestern ein Ort der gegenseitigen Hilfe sein“. In diesem Sinne bitten wir Bischöfe Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS mit einer großzügigen Spende, denn niemand soll sich vergessen fühlen.

Berlin, den 9. März 2006

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 28. Mai 2006, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 8. Mai bis zum 4. Juni 2006 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 4. Juni 2006

„Vergessen ... im Osten Europas“

So lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion 2006. Mit diesem Leitwort lenkt das katholische Osteuropa-Hilfswerk Renovabis den Blick auf die Verlierer der gegenwärtigen Entwicklungsprozesse in den östlichen Ländern Europas. Für zahlreiche Menschen haben die Veränderungen große Nachteile, ja eine neue Armut mit sich gebracht. So leiden Kinder darunter, dass ihre Eltern keine Arbeit haben. Betroffen sind auch alte, behinderte und kranke Menschen, da sie keine oder nur unzureichende öffentliche Unterstützung erhalten. Viele Jugendliche sind chancenlos, weil sie ohne Lehrstelle oder höhere Bildung leben. Es mangelt an Perspektiven. Renovabis will mit seiner Projektarbeit die Zukunftsaussichten für diese vergessenen Menschen in den Ländern Osteuropas verbessern.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2006

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2006 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 14. Mai 2006 in Paderborn eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst wird der Erzbischof von Paderborn, Hans-Josef Becker mit dem Bischof von Skopje (Mazedonien) Dr. Kiro Stojanov, dem Bischof von Telsiai (Litauen) Jonas Boruta und dem Weihbischof von Kiew (Ukraine) Stanislaw Szyrokoradiuk um 10 Uhr im Paderborner Dom feiern.
- Der Abschluss der Aktion am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2006, wird in Bamberg mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick zusammen mit Erzbischof Zygmund Kamiski aus Stettin-Kamin (Polen) und Bischof Milan Sasik aus Mukachevo (Ukraine) sowie Alt-Bischof Dr. Josef Koukl aus Leitmeritz (Tschechien) um 9.30 Uhr im Bamberger Dom begangen.
- Die Aktionszeit beginnt am Montag, dem 8. Mai, und endet am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2006, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (4. Juni 2006) sowie in den Vorabendmessen (3. Juni 2006) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2006

ab Montag, 8. Mai 2006 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate (in Paderborn gleich nach Ostern)

- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 14. Mai 2006

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Paderborn um 10 Uhr im Paderborner Dom

Samstag und Sonntag, 27./28. Mai 2005

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe dieser Kirchliche Anzeiger Nr. 3/2006, Seite 81) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion Renovabis am nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag 3./4. Juni 2006

Gottesdienst mit Predigt und Aufruf zur Osteuropa-Kollekte

Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die vergessenen Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2006“ unter Angabe der Buchungskonto-Nr. 191 009 an die Bistumskasse zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

Die Pfingstnovene 2006 erinnert unter dem Titel „NICHT VERGESSEN“ an Glaubenszeugen im Osten Europas. Weiterhin gibt es neben den Bausteinen für den Gottesdienst in diesem Jahr wieder Predigtimpulse, außerdem das Themenheft zur Aktion, Plakate in unterschiedlichen Größen, Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar

nach Ostern per Post zugehen. Erstmals gibt es sämtliche Materialien auch auf einer CD-Rom, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion

erhalten Sie direkt bei:

Solidaritätsaktion Renovabis

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising

Telefon: 0 81 61/53 09-49, Fax: 0 81 61/53 09-44

E-Mail: info@renovabis.de

Internet: www.renovabis.de

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2006)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Gerade heute, da die Menschen in Israel und Palästina in eine ungewisse politische Zukunft blicken, bedürfen sie unserer Solidarität und Ermutigung.

In seiner Ansprache an das Diplomatische Corps zu Beginn dieses Jahres hat Papst Benedikt XVI. erneut an den kirchlichen Friedensauftrag erinnert. Zum Heiligen Land mahnt er: „Der Staat Israel muss dort nach den Regeln des internationalen Rechts friedlich existieren können; das palästinensische Volk muss dort ebenfalls seine demokratischen Institutionen friedlich für eine freie und gedeihliche Zukunft entwickeln können.“

Mit dem Heiligen Vater fordern wir die Verantwortlichen in Israel und Palästina auf, nicht Mauern, sondern Brücken zu bauen. Das Ziel ist ein gerechter Friede: Sicherheit für Israel – Freiheit für die Palästinenser – zwei existenzfähige Staaten und drei Religionen in einem friedlichen Miteinander.

So rufen wir am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland wiederum auf, der Kirche im Ursprungsland unseres

Glaubens im Gebet zu gedenken und die kirchlichen Einrichtungen vor Ort durch die Kollekte großzügig zu unterstützen.

Schließlich ermutigen wir Kirchengemeinden und Gruppen, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. Der Kontakt mit den christlichen Gemeinden vor Ort und persönliche Begegnungen sind unverzichtbare Hoffnungszeichen für unsere Brüder und Schwestern, die ihren Glauben in schwieriger Lage bezeugen.

Berlin, den 9. März 2006

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 09. 04. 2006, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Hl.-Land-Kollekte am Palmsonntag, dem 9. April 2006

Seit jeher wussten sich die Christen in aller Welt mit dem Heiligen Land verbunden. Gott selbst hat dieses Stück Erde auserwählt, um sich hier den Menschen zu offenbaren. Hier lebte und wirkte Jesus, hier ist der Geburtsort der Kirche, von hier aus verbreitete sich die christliche Frohbotschaft in alle Welt.

Bereits der Apostel Paulus hat seine Gemeinden in Kleinasien um Hilfe und Unterstützung für die Brüder und Schwestern in Jerusalem gebeten. Die Weltkirche tut es heute immer noch am Palmsonntag mit ihrer Sammlung für die Christen im Heiligen Land. Die Christen dort bedürfen gegenwärtig dieser Hilfe mehr denn je. Sie sind eine kleine Minderheit, sie können die vielen biblischen Heiligtümer aus eigener Kraft nicht erhalten. Nur mit Hilfe der Weltkirche ist die Kirche dort imstande, ihre Schulen und karitativen Einrichtungen zu unterhalten, die wertvolle Friedensarbeit leisten, da sie allen Menschen, gleich welcher Religion und Nationalität offenstehen. Und die Christen dort leiden

unter dem Unfrieden und der Gewalt, die schon so lange herrschen. Dabei sind sie wahrlich nicht deren Ursache, sondern meist deren Opfer.

Auf ihrer diesjährigen Frühjahrs-Vollversammlung haben die deutschen Bischöfe ausdrücklich zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land aufgerufen und darum gebeten, der Kirche im Ursprungsland unseres Glaubens im Gebet zur Gedenken und ihr mit der Palmsonntagskollekte großzügig zu helfen, damit sie ihren schwierigen Dienst in dieser Krisenregion zu erfüllen vermag und die einheimischen Christen menschenwürdig leben und ihre Marginalisierung in der Gesellschaft ertragen können. Geben wir ihnen mit unserer Gabe ein Zeichen unserer Solidarität!

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel: 02 21/13 53 78, Fax: 02 21/13 78 02, E-Mail: mail@heilig-land-verein.de), versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de und www.heilig-land.de (Kommissariate des Heiligen Landes der Franziskaner) zur Verfügung.

Bischöfliches Generalvikariat

Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Die deutschen Bischöfe

Nr. 84 „Denkt an die Gefangenen als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13, 3) Der Auftrag der Kirche im Gefängnis

Gefängnisseelsorge ist ein sensibles und anspruchsvolles Feld des pastoralen Handelns. Die Präsenz der Kirche im Justizvollzug will die Vermittlung der frohen Botschaft von der Befreiung leisten. Sie ist sich dabei der Verantwortung für den Rechtsstaat und der Loyalität ihm gegenüber bewusst. Der Text entfaltet die Begabung des Menschen zur Freiheit und damit auch zur Schuldfähigkeit und seine Erlösung durch Jesus Christus. Auf dieser Grundlage werden in den folgenden Kapiteln verschiedene Aspekte des Dienstes der Gefängnisseelsorge, ihrer rechtlichen Stellung und ihrer konkreten pastoralen und diakonischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten vorgestellt. Das Wort will alle Katholiken, die im Gefängnis arbeiten oder sich im Strafvollzug engagieren, ermutigen,

ihren Dienst immer wieder neu am Evangelium auszurichten. In einem Anhang geht es eigens auf die besondere Situation der Abschiebebehäftlinge ein.

Nach Herausgabe der Broschüre wird den Justizvollzugsseelsorgerinnen und Justizvollzugsseelsorgern unseres Bistums je ein Exemplar zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim:

Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten bei der Durchführung von Fundraising-Maßnahmen im Bistum Hildesheim – FundrO

Präambel

Infolge tiefgreifender wirtschaftlicher Veränderungen sind kirchliche Einrichtungen zunehmend darauf angewiesen, zur Finanzierung ihrer Aufgaben, über die Kirchensteuerzuweisungen hinausgehende Geldquellen zu erschließen. Soweit dabei personenbezogene Daten von Kirchenmitgliedern genutzt werden, ist sicherzustellen, dass der Einzelne durch den Umgang mit seinen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht geschützt wird. Zur Schaffung fachlicher Kompetenz und zur Vermeidung von „Wildwuchs“ ist daher das Fundraisingbüro Hildesheim als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle geschaffen und mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt worden.

§ 1 Nutzung personenbezogener Daten, Anzeigepflicht

- (1) Die in § 1 Abs. 2 KDO genannten diözesanen Stellen sind berechtigt, zum Zwecke der Finanzierung ihrer rechtmäßigen Aufgaben, Fundraising-Maßnahmen im räumlichen Bereich ihrer Tätigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten aus den Gemeindemitgliederverzeichnissen genutzt werden.
- (2) Geplante Maßnahmen sind dem Referat Meldewesen im Bischöflichen Generalvikariat, dem Fundraisingbüro Hildesheim und den betroffenen Kirchengemeinden rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn der Maßnahme anzuzeigen. Dabei ist der Vordruck „Anzeige geplanter Fundraisingmaßnahmen nach § 1 Abs. 2 Fundraisingordnung“ zu verwenden. Die Auswertungen sind bei der Fachstelle Meldewesen rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, schriftlich zu bestellen. Ein rechtzeitig gestellter Antrag bei der Fachstelle Meldewesen ist Voraussetzung dafür, dass diese die Daten übermitteln darf.

- (3) Bei der Durchführung von Fundraisingmaßnahmen, bei denen EDV-gestützt Daten aus den Gemeindemitgliederverzeichnissen verarbeitet werden, müssen die in Abs. 1 genannten Stellen sich der fachlichen Unterstützung und der zentralen Koordination durch das Fundraisingbüro Hildesheim bedienen. Die Kirchengemeinden können sich ebenfalls der fachlichen Unterstützung des Fundraisingbüros bedienen. Hierfür ist ein schriftlicher Auftrag, der mindestens Art, Umfang und Zeitpunkt der Fundraisingmaßnahme festlegt, erforderlich.

§ 2 Datenübermittlung an das Fundraisingbüro

- (1) Die Fachstelle Meldewesen im Bischöflichen Generalvikariat übermittelt dem Fundraisingbüro auf Anforderung folgende Daten der Kirchenmitglieder:
1. Vornamen, Familiennamen, Doktorgrad, Ordensnamen und Künstlernamen, einschließlich Personenkennzeichen und Familiennummer
 2. Tag der Geburt, Geschlecht, Nationalität
 3. gegenwärtige Anschrift
 4. Familienstand und Zahl der minderjährigen Kinder
 5. Religion, Zugehörigkeit zu einer Pfarrei
 6. Sperrvermerke
- (2) Nach einer Überprüfung, die eine zu häufige Ansprache von Gemeindemitgliedern ausschließt, übermittelt das Fundraisingbüro Hildesheim die freigegebenen Daten aus den Gemeindemitgliederverzeichnissen an die in § 1 Abs. 1 genannte Einrichtung, die die Nutzung der Daten beantragt hatte.
- (3) Das Fundraisingbüro und die in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen sind verpflichtet, die technisch-organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die zum Schutz dieser Daten erforderlich sind. Es hat insbesondere sicherzustellen, dass die in Ziffer IV der Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) genannten Anforderungen erfüllt werden.

§ 3 Datenübermittlung an Stellen außerhalb des Bistums

Die Weitergabe personenbezogener Daten an Stellen außerhalb des Bistums zum Zwecke der Durchführung von Fundraising- oder Werbemaßnahmen ist unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Generalvikar.

§ 4 Speicherung und Nutzung weiterer Daten durch das Fundraisingbüro

- (1) Das Fundraisingbüro ist berechtigt, personenbezogene Daten der Betroffenen, die bei der Durchführung einer Maßnahme bekannt geworden sind, zu speichern und zu nutzen, sofern dieses für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages des Fundraisingbüros erforderlich ist. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende personenbezogene Daten:

1. Namen und Anschriften der Spender
2. Betrag und Zeitpunkt der geleisteten Spenden, Erteilung von Zuwendungsbescheinigungen
3. Tag der Absendung von Werbeschreiben und Dankschreiben
4. Erforderliche Buchhaltungsdaten
5. Daten zur statistischen analytischen Auswertung

Hierbei ist das Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit (vgl. § 2 a der KDO vom 01.11.2003) zu beachten.

Der Aufbau eines zusätzlichen Melderegisters durch das Fundraisingbüro ist nicht zulässig.

- (2) Die Speicherung der dem Fundraisingbüro nach § 2 Abs. 1 übermittelten Daten und der Daten nach Abs. 1 erfolgt mandantenbezogen.
- (3) Die Nutzung der Daten ist mandantenbezogen nur im Zusammenhang mit einer durchzuführenden Fundraisingmaßnahme zulässig. Eine Weitergabe der Daten an Personen oder Stellen, die nicht in die Durchführung der Maßnahme einbezogen sind, ist ausgeschlossen.
- (4) Übermittlungssperren sind zu beachten.
- (5) Es ist sicherzustellen, dass Personen, die den Erhalt von Spendenaufrufen ausdrücklich nicht wünschen, von der Durchführung von Fundraisingmaßnahmen ausgenommen werden (Robinson-Liste).

§ 5 Lösungsfristen

Die im Zusammenhang mit einem Auftrag gespeicherten personenbezogenen Daten sind nach Ablauf von fünf Jahren vollständig physikalisch zu löschen. Eine darüber hinaus gehende Speicherung ist nur insoweit zulässig, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies zwingend vorschreiben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fundraisingordnung vom 1. Juli 2004 außer Kraft.

Hildesheim, den 15. Februar 2006

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

**Anzeige geplanter Fundraisingmaßnahmen
nach § 1 Abs. 2 FundrO**

– Muster –

An das
Bischöfliche Generalvikariat
– Fachstelle Meldewesen –
Postfach 10 02 63
31102 Hildesheim

Betr.: Anzeige nach § 1 Abs. 2 FundrO

1. Ziel der Fundraisingmaßnahme:
(kurze Beschreibung, z.B. Beschaffung von Mitteln für die Renovierung der Kirche)

2. Art der Fundraisingmaßnahme:
(z.B. Direct Mailing, Telefonaktion, etc.)

3. Betroffener Personenkreis:
(z.B. allein stehende Damen über 60, katholischen Bekenntnisses in der Gemeinde)

4. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

5. Für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich:
(KV, PGR, Ausschuss, etc. Bitte unbedingt einen Ansprechpartner und Telefonnummer angeben!)

Ort, Datum

Unterschrift

Anordnung über die Änderung der Richtlinien zur Einrichtung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit im Bistum Hildesheim

Die „Richtlinien zur Einrichtung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit im Bistum Hildesheim anlässlich der Pfarrgemeinderatswahl am 20.10.2002“ (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim 2002, S. 46–50), zuletzt geändert am 18.02.2002 (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim 2002, S. 70) werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „anlässlich der Pfarrgemeinderatswahl am 20.10.2002“ gestrichen.
2. In § 1 Abs. 4 wird die Datumsangabe in „15. Mai 2006“ umgeändert.
3. § 1 Abs. 6 wird gestrichen.
4. § 2 Abs. 1 Buchst. c 3. Satz wird wie folgt neu gefasst: „Die in der o. g. Satzung (§ 2 Ziff. 5) und der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte (§ 20) getroffenen Regelungen über das Berufungsverfahren gelten sinngemäß für den Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit.“
5. § 2 Abs. 2 wird folgendermaßen neu gefasst: „Die Zahl der von jeder Einzelgemeinde in den Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit zu wählenden Mitglieder bestimmt sich nach der in § 4 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte aufgeführten Mindestmitgliederzahl. Der Bischöfliche Generalvikar kann im Einzelfall die Anzahl der zu wählenden Mitglieder um bis zu 4 verringern. In einer Pfarrgemeinde mit bis zu 1.000 Gemeindemitgliedern darf die Anzahl der zu wählenden Mitglieder die Zahl von 2 nicht unterschreiten.“
6. § 3 Abs. 1 wird wie folgt verändert: „Die Mitglieder des Katholikenrates sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Wahltermin von dem Leiter der Seelsorgeeinheit zur konstituierenden Sitzung einzuladen. Nach der konstituierenden Sitzung sind die Namen der Mitglieder des Katholikenrates und seines Vorstandes unverzüglich dem Dechanten sowie der Geschäftsstelle des Diözesanrates mitzuteilen.“
7. In § 5 Abs. 1 (1. Spiegelstrich) wird die Datumsangabe geändert in „1. März 2005“.
8. § 8 wird folgendermaßen neu gefasst: „Vorstehende Richtlinien gelten bis zum Tage der Wahl der Pfarrgemeinderäte im Bistum Hildesheim im Jahr 2010.“

Hildesheim, den 01. April 2006

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Der besseren Übersicht halber wird der Text der Richtlinien im Folgenden mit den eingearbeiteten Änderungen wiedergegeben.

Richtlinien zur Einrichtung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit im Bistum Hildesheim

§ 1

- (1) Grundsätzlich ist gemäß § 2 Ziff. 1 der Satzung für den Pfarrgemeinderat vom 15. 11. 1997 in der Fassung vom 01. 01. 2002¹ in jeder Pfarr- und Kuratiergemeinde ein Pfarrgemeinderat zu bilden.

Abweichend hiervon kann in einer Seelsorgeeinheit, welche im Bistum Hildesheim von jenen benachbarten, rechtlich selbständigen Pfarreien gebildet wird, für die ein Pfarrer als Leiter der Seelsorgeeinheit ernannt worden ist, auf Antrag ein Katholikenrat gebildet werden.

- (2) Die Bestimmungen der o. g. geltenden Satzung für den Pfarrgemeinderat in § 1 (Aufgaben des Pfarrgemeinderates), § 3 (Amtszeit) und § 4 Ziffer 3 (Vetorecht des Pfarrers) gelten in sinngemäßer Anwendung für den Katholikenrat der Seelsorgeeinheit.
- (3) Die Einrichtung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit bedarf der Genehmigung durch den Bischof von Hildesheim.
- (4) Der Antrag auf Genehmigung zur Bildung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit, der von dem Leiter der Seelsorgeeinheit bis zum 15. Mai 2006 zu stellen und an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten ist, muss auf einem je eigenen Beschluss der Pfarrgemeinderäte beruhen. Diese Beschlüsse bedürfen der 2/3-Mehrheit; entsprechende Protokollauszüge sind dem Antrag beizufügen.
- (5) Die Einrichtung eines Katholikenrates, zu der sich nur einige Gemeinden einer Seelsorgeeinheit entschließen, ist bei ausdrücklichem Wunsch der betreffenden Gemeinden und nach erfolgter Prüfung und Genehmigung möglich.

§ 2

- (1) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit setzt sich zusammen aus
- a) den von den Einzelgemeinden zu wählenden Mitgliedern (vgl. § 2 Abs. 2);
 - b) dem Leiter der Seelsorgeeinheit und den übrigen hauptamtlichen und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einzelgemeinden als geborenen Mitgliedern;
 - c) berufenen Mitgliedern, die der Leiter der Seelsorgeeinheit im Einvernehmen mit den gewählten und geborenen Mitgliedern zusätzlich berufen kann. Ihre Zahl darf die Anzahl der von der Gemeinde mit der geringsten Zahl an Gemeindemitgliedern gewählten Mitglieder nicht übersteigen.

¹ Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 13/1997, S. 258 ff. bzw. Nr. 14/2000, S. 297 f.

Die in der o. g. Satzung (§ 2 Ziff. 5) und Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte (§ 20)² getroffenen Regelungen für das Berufungsverfahren gelten sinngemäß für den Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit.

- (2) Die Zahl der von jeder Einzelgemeinde in den Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit zu wählenden Mitglieder bestimmt sich nach der in § 4 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderräte vom 15.02.2006 aufgeführten Mindestmitgliederzahl. Der Bischöfliche Generalvikar kann im Einzelfall die Anzahl der zu wählenden Mitglieder um bis zu 4 verringern. In einer Pfarrgemeinde mit bis zu 1.000 Gemeindemitgliedern darf die Anzahl der zu wählenden Mitglieder die Zahl von 2 nicht unterschreiten.

§ 3

- (1) Die Mitglieder des Katholikenrates sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Wahltermin von dem Leiter der Seelsorgeeinheit zur konstituierenden Sitzung einzuladen. Nach der konstituierenden Sitzung sind die Namen der Mitglieder des Katholikenrates und seines Vorstandes unverzüglich dem Dechanten sowie der Geschäftsstelle des Diözesanrates mitzuteilen.
- (2) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit wählt eine/n Vorsitzende/n, die/der gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes für die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen sowie die Vertretung nach außen Sorge zu tragen hat.
- (3) Der Vorstand des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit setzt sich zusammen aus dem Leiter der Seelsorgeeinheit, dem/der Vorsitzenden sowie je einem/einer gewählten Vertreter/Vertreterin der Einzelgemeinden.

§ 4

- (1) Die gewählten Mitglieder einer jeden Einzelgemeinde bilden einen je eigenen Gemeindeausschuss im Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit.
- (2) Für Sachbereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und ständigen Mitarbeit des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit bedürfen, bildet dieser Sachausschüsse oder bestellt dafür Beauftragte. In die Sachausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Mitglieder des Katholikenrates in der Seelsorgeeinheit sind. Die Vorsitzenden der Sachausschüsse oder die Beauftragten müssen ihm jedoch angehören.
- (3) Die Sachausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Sachbereich die Entwicklung zu beobachten, den Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit, die Einrichtungen der einzelnen Pfarrgemeinden und die in dem jeweiligen Sachbereich tätigen Verbände und Institutionen zu beraten sowie Maßnahmen, für die kein Träger vorhanden ist, im Einvernehmen mit dem Katho-

² Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 2/2006, S. 37 ff.

likenrat in der Seelsorgeeinheit durchzuführen. Erklärungen und Verlautbarungen an die Öffentlichkeit bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

§ 5

- (1) Folgende Regelungen, betreffend Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand, finden sinngemäß Anwendung auf die Zusammenarbeit zwischen den je eigenen Gemeindeausschüssen des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit und den einzelnen Kirchenvorständen der beteiligten Gemeinden:
 - § 2 Abs. 1 Ziff. 4 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) vom 15. 11. 1987, zuletzt geändert am 01.03.2005³;
 - Satzung für den Pfarrgemeinderat vom 15. 11. 1997 in der Fassung vom 01.01.2002⁴;
 - Verordnung über die Kooperation von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand vom 15. 11. 1997 in der Fassung vom 01. 11. 2000⁵;
 - Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Diözese Hildesheim vom 01.10.2000⁶.
- (2) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit ist durch mindestens ein Mitglied des Vorstandes (außer dem Leiter der Seelsorgeeinheit) im Dekanatsrat vertreten. Insgesamt kann er soviel Mitglieder in den Dekanatsrat entsenden, wie er Gemeinden umfasst.

§ 6

- (1) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit tritt wenigstens einmal im Vierteljahr und außerdem dann zusammen, wenn 1/3 der Mitglieder oder ein Mitglied des Vorstandes dies verlangen.
- (2) Die Sitzungen des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit sind in der Regel öffentlich. Bei besonderen Anliegen können Vertreter/innen von Verbänden oder betroffenen Gemeindeeinrichtungen zu den Sitzungen eingeladen werden. Nicht öffentlich sind Personalangelegenheiten zu behandeln. Durch Mehrheitsbeschluss kann die Öffentlichkeit von der Behandlung anderer vertraulicher Angelegenheiten ausgeschlossen werden. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- (3) Über die Beratungen des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Die Protokolle gehören zu den amtlichen Akten und sind in den Pfarrarchiven der einzelnen Gemeinden aufzubewahren; außerdem sind sie ortsüblich zu veröffentlichen.

3 Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 2/2005, S. 39 ff.

4 a. a. O.

5 Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 13/1997, S. 264 ff. bzw. Nr. 14/2000, S. 299.

6 Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 11/2000, S. 221 ff.

§ 7

- (1) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit soll einmal im Jahr eine Versammlung der im Katholikenrat vertretenen Gemeinden für die Seelsorgeeinheit und/oder Gemeindeversammlungen für beteiligte Pfarrgemeinden durchführen.
- (2) Aufgabe dieser Versammlungen ist es, Fragen aus dem Aufgabenbereich des Katholikenrates in der Seelsorgeeinheit zu erörtern und ihm Anregungen und Vorschläge für seine Arbeit zu geben.

§ 8

Vorstehende Richtlinien gelten bis zum Tag der Wahl der Pfarrgemeinderäte im Bistum Hildesheim im Jahr 2010.

Hildesheim, den 01. April 2006

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Besetzung des Vermittlungsausschusses für den Zuständigkeitsbereich der Bistums-KODA – 6. Amtsperiode –

In der Besetzung des Vermittlungsausschusses für den Bereich der Bistums-KODA haben sich seit der letztmaligen Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger 2003, S. 244–245, Veränderungen ergeben. Die Zusammensetzung des Vermittlungsausschusses wird deshalb hiermit erneut bekannt gemacht:

1. Vermittlungsausschuss

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Hubert Becker, Hildesheim

stellv. Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Johannes Meyer,
Hildesheim

Beisitzer (von der Dienstgeberseite benannt):

Herr Domkapitular Wolfgang Osthaus, Hildesheim

Stellvertreter: Herr Bernhard Wessels, Bremerhaven

Herr Hans Georg Ruhe, Hildesheim

Stellvertreter: Herr Helmut Müller, Hildesheim

Beisitzer (von der Mitarbeiterseite benannt):

Herr Mathias Richter, Hildesheim

Stellvertreter: Herr Harald R. Losert, Germershausen

Herr Dr. Wolfgang Gleixner, Goslar

Stellvertreterin: Frau Bärbel Smarsli, Garbsen

2. Vermittlungsausschuss in erweiterter Besetzung

Dem erweiterten Vermittlungsausschuss gehören zusätzlich folgende Beisitzer an:

Herr Dr. Andreas Fritzsche, Goslar

Stellvertreter: Herr Wilfried Gatzemeier, Goslar

Frau Angelika Boltz, Hildesheim

Stellvertreterin: Frau Melanie Middelbeck-Hormann, Hildesheim

Hildesheim, den 15. März 2006

Dr. Markus Güttler

Vorsitzender der Bistums-KODA

**Dienstbusse vom Bonifatiuswerk
für Diaspora-Kirchengemeinden**

Bei besonderen Härtefällen in der pfarrlichen Betreuung in den Diaspora-Gebieten der Diözese Hildesheim hat sich das Bonifatiuswerk in Paderborn bereit erklärt, die Anschaffung einer begrenzten Anzahl von VW-Dienstbussen mit 2/3 des Kaufpreises finanziell zu unterstützen.

Der Antrag ist, wie bisher, an das Referat für Versicherungs- und Kfz.-Wesen in der Hauptabteilung Personal/Verwaltung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim zu richten. Nach erfolgter Prüfung wird dieser an das Bonifatiuswerk weitergeleitet.

Bischöfliches Generalvikariat

Firmungen 2007

I. Dekanatsmäßige Firmungen

Für das Jahr 2007 sind in folgenden Dekanaten Pastoralbesuche vorgesehen:

Dekanat Lüneburg	Bischof Norbert
Dekanat Hannover-Nord/West	Weihbischof Koitz
Dekanat Nörten-Osterode	Weihbischof Koitz
Dekanat Hannover-Mitte/Süd	Weihbischof Dr. Schwerdtfeger
Dekanat Hannover-West	Weihbischof Dr. Schwerdtfeger

Die Termine der Pastoralbesuche und Firmungen in diesen Dekanaten mögen durch den Dechanten mit dem jeweiligen Bischof, der zum Pastoralbesuch kommt, festgelegt werden.

Etwa ein Jahr vor dem Pastoralbesuch lädt der Dechant den Bischof zum Dies ein, damit Einzelheiten besprochen werden können.

II. Zusatzfirmungen

In der Regel wird das Firmsakrament im Zusammenhang mit dem Pastoralbesuch gespendet. Zusatzfirmungen in kürzeren Zeitabständen sind möglich, wenn es die Zahl der Firmbewerber nahe legt. Dabei besteht der dringende Wunsch, den Dekanats-Rhythmus nicht aus den Augen zu verlieren und sich jeweils in dem betreffenden Jahr einzufügen.

Als Firmtage kommen in der Regel infrage: Samstage, Sonntage und Feiertage.

Wir bitten, alle Zusatzfirmungen für 2007 bis spätestens zum 30. April 2006 an das Bischöfliche Sekretariat, Domhof 25, 31134 Hildesheim, zu melden.

Hildesheim, 15. März 2006

Bischöfliches Generalvikariat

Reisekostenerstattung

Hier: Verpflegungskosten (§ 7 der Arbeitsvertragsordnung)

§ 7 Absatz 3 der Anlage 11 zur Arbeitsvertragsordnung enthält eine Regelung, wenn die/der Dienstreisende ihres/seines Amtes wegen unentgeltliche Verpflegung erhält.

Die aktuellen Werte der Sachbezugsverordnung zum 01.01.2006 betragen:

Frühstück	1,48 Euro
Mittagessen	2,64 Euro
Abendessen	2,64 Euro

Hildesheim, den 16. März 2006

Bischöfliches Generalvikariat

Vorankündigung

Termine der Weihekurswochen im Block Herbst 2006/Frühjahr 2007
(jeweils von Montagvormittag bis Freitagmittag)

Ort: Tagungshaus Priesterseminar, Neue Straße 3, 31134 Hildesheim

- 20. bis 24. November 2006** für die Weihejahrgänge 1959, 1965, 1971, 1977 und 1989
- 05. bis 09. Februar 2007** für die Weihejahrgänge 1960, 1966, 1972, 1978, 1984 und 1990
- 05. bis 09. März 2007** für die Weihejahrgänge 1961, 1967, 1973, 1979, 1983, 1985 und 1991

Bonifatius-Preis

für missionarisches Handeln in Deutschland

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken vergibt erstmalig am 5. November 2006, im Rahmen der bundesweiten Eröffnung der Diaspora-Aktion in Köln, den von Prälat Erich Läufer gestifteten Bonifatius-Preis, der besondere missionarische Aktivitäten katholischer Pfarrgemeinden, Institutionen sowie Einzelpersonen in Deutschland auszeichnet.

Mit dem Evangelium haben wir Christen eine Botschaft, die uns immer wieder herausfordert, selbst neu auf sie zu hören und sie in ihrer befreienden Kraft in das Gespräch mit unseren Zeitgenossen einzubringen. Der von Prälat Erich Läufer gestiftete **Bonifatius-Preis** soll der Ermutigung von Frauen und Männern dienen, die die gegenwärtigen Veränderungen in Kirche und Gesellschaft als Chance begreifen, den katholischen Glauben tiefer zu entdecken, entschiedener zu leben und offensiver zu vertreten. Der Preis soll Christen stärken, die unserer Kirche einen neuen missionarischen Impuls durch ihr Handeln geben. Die ihren Glauben in Freude und Zuversicht zu leben und zu verkünden versuchen.

Der **Bonifatius-Preis** ist ein Anerkennungspreis für besonderes missionarisches Engagement in Kirche und Gesellschaft sowie für innovative Ideen zukünftiger Aktivitäten. Er wird jährlich verliehen, verbunden mit einer finanziellen Förderung in Höhe von

EUR 2.000,- = 1. Preis

EUR 1.500,- = 2. Preis

Die Preisgelder sollen zweckgebunden für die betreffenden oder entsprechende Aktivitäten eingesetzt werden.

Prämiert werden Aktivitäten und Ideen, die den missionarischen Auftrag der Katholischen Kirche in engagierter Weise umsetzen. Bei den Projekten kann es sich bspw. um besondere Glaubensaktivitäten in Pfarrgemeinden handeln, um Schüler-, Firm- oder Erstkommunionprojekte, um exemplarisches Glaubenszeugnis Einzelner, um Kinderkirchen- oder Einkehrtage, Nachbarschafts-Missionsaktionen, Musicalproduktionen, Lesungen, Autorentätigkeiten, usw.

Bewerben können sich Gemeinden, Institutionen, Initiativen und Privatpersonen mit Projekten, die der Glaubensverkündigung und -weitergabe in Deutschland dienen. Die Projekte sollten sich in der Durchführung befinden oder kürzlich abgeschlossen worden sein.

Bewerbungen an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
„Bonifatius-Preis“
Kamp 22
33098 Paderborn

Einsendeschluss ist jeweils der 1. September für den Preis des laufenden Jahres.

Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag

1. Der Gottesdienst der Kirche am Sonntag ist die Feier der Eucharistie. Darin wird Jesus Christus in seinem Tod und seiner Auferstehung unter den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig und wirksam. Die einzelnen Getauften werden durch die Mitfeier und den Empfang der hl. Kommunion tiefer in seinen mystischen Leib, die Kirche, eingegliedert.
2. Alle anderen Gottesdienstformen, die an die Stelle der hl. Messe treten, sind am Sonntag nur in einer Notsituation gestattet. Eine sinnvolle Form ist dann die Wort-Gottes-Feier. In ihr wird Jesus Christus durch sein Wort in der Gemeinde gegenwärtig. Alle, die dieses Wort gläubig hören und annehmen, empfangen für ihren Weg der Nachfolge Orientierung und eine stärkere Christusverbundenheit.

3. Eine Notsituation ist dann gegeben, wenn die regelmäßige Feier der Messe am Sonntag unmöglich ist aufgrund des Priestermangels bzw. einer zu großen Entfernung zum Ort der nächsten Eucharistiefeier. In dieser Notsituation bedarf es zur regelmäßigen Wort-Gottes-Feier am Sonntag der ausdrücklichen Genehmigung des Ortsbischofs.
4. Dabei ist dringend darauf zu achten, dass die Gestalt der Feier bei den Gläubigen nicht das Bewusstsein für den Unterschied zur Feier der hl. Messe mindert oder ganz verwischt. Auch aus diesem Grund darf die Wort-Gottes-Feier niemals an einem Sonntag in Pfarrgemeinden gehalten werden, in denen am selben Tag schon eine hl. Messe gefeiert wurde oder noch gefeiert wird oder bereits am Vorabend gefeiert worden ist (vgl. Direktorium „Sonn-tägl. Gottesdienst ohne Priester“ Nr. 21).¹
5. Wort-Gottes-Feiern werden von einem Diakon oder einem vom Bischof beauftragten Laien gehalten.
6. In der Regel findet in der Wort-Gottes-Feier keine Spendung der hl. Kommunion statt.² Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Ortsbischof.
7. Die liturgische Form der Wort-Gottes-Feier bestimmt der Bischof in seinem Bistum. Die Deutsche Bischofskonferenz empfiehlt dafür das von den Liturgischen Instituten herausgegebene Werkbuch „Wort-Gottes-Feier“.
8. Völlig unabhängig von der regelmäßig stattfindenden Wort-Gottes-Feier stellt die plötzliche Verhinderung des zur Messfeier vorgesehenen Priesters eine Notsituation ganz eigener Art dar. Hier sind dafür geeignete Gläubige aufgerufen, zur Heiligung des Sonntags die Initiative zu ergreifen, damit die zur Eucharistiefeier versammelte Gemeinde zumindest gemeinsam beten und das Wort Gottes hören kann.

Berlin, den 8. März 2006

Die Deutsche Bischofskonferenz

¹ Das gilt nicht für Tagzeitenliturgie.

² Zur theol. Begründung vgl. „Zum gemeinsamen Dienst berufen. Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien“ vom 8.1.1999, Nr. 36 sowie „Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Feiertage, hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs, Trier 2004, S. 32f. Nr. 51.

Besinnungstag für Priester

- Termin: Freitag, 17. November 2006, 10.00–16.00 Uhr
- Ort: Exerzitienhaus Kloster Marienrode
- Thema: **„Lass mich ein wenig bei Dir ruhen“**
In und aus der erfahrenen Nähe Gottes leben.
- Begleitung: Dr. Wunibald Müller, Benediktinerabtei Münsterschwarzach
- Veranstalter: Priestergemeinschaft „Jesus Caritas“ (Charles de Foucauld),
Region Ost
- Eingeladen: Alle Mitbrüder im priesterlichen Dienst (also auch jene, die
nicht der veranstaltenden Priestergemeinschaft angehören)
- Anmeldung: Pfarrer Christian Pabel, Otto-Nuschke-Straße 2, 01987 Schwarz-
heide, Tel. (03 57 52) 74 66, Fax (03 57 52) 9 62 20

Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch Kevelaer–Kleve–Xanten vom 8.–12. 8. 2006

Noch unter dem Eindruck des Weltjugendtages 2005 laden die Priester der Schönstatt-Bewegung Mitbrüder, Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten ein zum Pilgermarsch auf den Spuren des seligen Karl Leisner als „Patron der Jugend Europas“. Dem Gebet für die Jugend und um Priester-Berufungen sowie der brüderlichen Gemeinschaft sollen diese Tage gewidmet sein.

Ausgehend von der Karl-Leisner-Säule am Schönstattzentrum Oermter Marienberg erpilgert man zu Fuß am ersten Tag die Wallfahrtsorte von Karls Kindheit, Aengenesch und Kevelaer. Am zweiten Tag geht es an dem Flüsschen Niers entlang in seine Heimatstadt Kleve. Und das Ziel am dritten Pilgertag wird schließlich das Grab in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes sein.

Ein Impuls aus dem geistlichen Leben Karl Leisners soll jeweils anregen, die Spuren Gottes im eigenen Leben zu betrachten. Die Tage gestalten sich im brüderlichen Gespräch, mit Stundengebet, Rosenkranz Anbetung und Heiliger Messe.

Beginn am Dienstag, dem 8. August 2006, um 18 Uhr mit Abendessen im Schönstattzentrum Oermter Marienberg (Rheurdterstraße 216, 47661 Issum-Sevelen, Tel. 0 28 45/67 21). Ende am Samstag, dem 12. August 2006, nach dem Frühstück.

Übernachtet wird im Schönstatt-Zentrum. Die Wegstrecke beträgt täglich 20–25 km; für den Notfall ist Fahrdienst möglich. Als Unkosten für Über-

nachtungen und Vollverpflegung werden 120 Euro, für Studenten 60 Euro verlangt.

Anmeldung bis 11. Juli 2006 an Theo Hoffacker (Emil-Underberg-Str. 3, 46509 Xanten-Marienbaum, Tel. 0 28 04/84 97) oder Armin Haas (Zum Lärcheneck 4, 97705 Waldfenster, Tel. 0 97 34/77 13, Fax 10 77, armin.haas@gmx.de). Weitere Informationen unter: <http://www.schoenstatt-priesterbund.de>.

Priester- und Schwesternexerzitzen

Klerusverband und Klerushilfe laden ein zu

Priesterexerzitzen

Termin: 16. bis 20. Oktober 2006

Exerzitzenleiter: P. Dr. Robert Locher SJ

Thema: „Ihr seid der Brief Christi“ (2. Kor 3, 3) –
Dem Evangelium ein menschliches Gesicht geben.

Kosten: € 45,- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr, für Mitglieder des Klerusverbandes € 38,-)

Schwesterexerzitzen

Termin: 21. bis 28. Oktober 2006

Exerzitzenleiter: Abt Dr. Dr. h.c. Odilo Lechner OSB

Thema: „In seiner Güte zeigt uns der Herr den Weg des Lebens“
(Prolog zur Regel des heiligen Benedikt) – Impulse, das
Beglückende unserer Berufung neu zu erkennen

Kosten: € 36,- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)

Anmeldungen sind erbeten an:

Gästehaus St. Josef
Blumenstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon 0 88 21 / 26 41
Fax 0 88 21 / 29 91
www.gaestehaus-sankt-josef.de

Das Gästehaus St. Josef in Garmisch-Partenkirchen – in Trägerschaft der Klerushilfe e.V. – wird von Schwestern Unserer Lieben Frau betreut. Es bietet

sich an für Aufenthalte mit dem Pfarrgemeinderat, Kirchenchor, Seniorenkreis, Bibelkreis, für Exerzitien etc. oder zur eigenen Entspannung (alle Zimmer mit Dusche und WC). In der Hauskapelle besteht die Möglichkeit, die Hl. Messe zu feiern oder mitzufeiern. Ordensleute erhalten extrem günstige Konditionen.

Anfragen sind erbeten an:

Gästehaus St. Josef

Blumenstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon 0 88 21 / 26 41

Fax 0 88 21 / 29 91

www.gaestehaus-sankt-josef.de

Exerzitien für Priester, Ordensgeistliche und Diakone

Beginn: 6. November 2006, 18.30 Uhr

Ende: 10. November 2006, vormittags

Leiter: Prof. P. Dr. Bernhard Vosicky Ocist, Heiligenkreuz bei Wien

Thema: „Eucharistie: Schatz der Kirche – Herz der Welt“

Anmeldungen an das: Priesterhaus Kevelaer
Kapellenplatz 35
47623 Kevelaer
Tel. 0 28 32 / 9 33 80
Fax 0 28 32 / 7 07 26
info@wallfahrt-kevelaer.de